

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 04.01.2023
<u>Status:</u> nicht öffentlich	Az.:	Nr.: 3H/6657/2023

Beratungsfolge:

Einrichtung eines Energiemanagements bei der Verbandsgemeinde Konz

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 Deutschlands Langfristziel formuliert, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Der Deutsche Bundestag hat dann darüber hinaus mit der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetz die Klimaschutzziele angehoben: Bis 2045 soll in Deutschland Treibhausgasneutralität hergestellt werden. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland nun um mindestens 65 % und bis 2040 um mindestens 88 % gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Klimaschutz ist damit eines der wichtigsten Themen, die Bund, Land und Kommunen derzeit beschäftigen. Denn auch in den Kommunen liegen große Potenziale, um Treibhausgase zu reduzieren. Mit dem entsprechenden Förderprogramm des Bundes (Kommunalrichtlinie), unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Kommunen und kommunale Akteur*innen dabei, ihre Emissionen nachhaltig zu senken. Die positiven Effekte der Klimaschutzmaßnahmen gehen weit über den Schutz des Klimas hinaus: Sie steigern die Lebensqualität vor Ort und sorgen durch sinkende Energiekosten für finanzielle Entlastung. Gleichzeitig kurbeln klimafreundliche Investitionen die regionale Wertschöpfung an.

Ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten wurde geschaffen. Dazu zählen u.a. die Einführung eines Klimaschutzmanagers oder auch die Entwicklung und Umsetzung von Energieeinsparmodellen, die Schaffung von Kommunalen Netzwerken oder die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat mit der Ausweisung eines Klimaschutzmanagers einen

Baustein aufgegriffen, der global das Klima und Klimaziele auf Kreisebene und damit auch die Gebiete der Verbandsgemeinden mit betrachtet. Ein weiterer Baustein der Förderung ist die Betrachtung des Energieverbrauchs- und Managements im öffentlichen Gebäudesektor. Denn auch Energieeinsparungen sind ein wichtiger Baustein, wenn es um Natur- und Umweltschutz geht. Darüber hinaus zwingen die stetig steigenden Energiepreise die privaten Verbraucher und die öffentliche Hand ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen ist u.a. die Optimierung der vorhandenen technischen Anlagen Voraussetzung.

Mit über 120 öffentlichen Gebäuden in der Verbandsgemeinde Konz muss dieser Einsparwille weiterverfolgt werden, um sich künftig nicht in einer Energiekostenspirale zu verlieren. Von Seiten der Verwaltung wird daher die Einrichtung eines sogenannten Energiemanagements (EM) für notwendig erachtet. Das EM soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energieverbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren. Mit Hilfe externer Dienstleister und einer zusätzlichen Personalstelle sollen dafür die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Für die Schaffung eines solchen Energiemanagements gibt es ein entsprechendes Förderprogramm für Kommunen: **Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements.**

Ziel dieses Programms ist die Energieverbräuche in den Liegenschaften kontinuierlich zu senken und damit folglich auch die Energiekosten. Gleichzeitig erzielt man mit den Energieeinsparungen die Treibhausgasemissionen zu verringern und die eigene Bilanz zu verbessern.

Das vom Bund initiierte Programm bezuschusst Ausgaben für

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 20.000 Euro)
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 50.000 Euro),
- die Durchführung von Gebäudebewertungen,
- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Kosten für eine Vollzeitstelle TVöD rund 84.000 € / Zuschuss bei 70 % = 58.800 €)
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EM unterstützen – bis maximal 45 Beratertage für die Einführung eines EM und bis maximal 20 Beratertage sofern bereits ein Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigene Liegenschaften und Portfoliomanagement“ vorliegt,
- die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Zertifizierungssystem
- sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen

Voraussetzungen für eine Teilnahme:

Um einen Antrag stellen zu können, muss ein Beschluss des Verbandsgemeinderates gefasst werden, der den Aufbau und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements vorsieht.

Förderquoten

- Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben.
- Finanzschwache Kommunen können 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten.

Als finanzschwach gelten Kommunen, die nachweislich an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.

Projektträger:

Die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH ist die spezialisierte Projektträgerin des Bundes für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen:

Mit einer Genehmigung des Antrages ist im Spätherbst/Winter 2023 zu rechnen. Entsprechende Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des EM werden in den Folgejahren im jeweiligen Haushalt einzustellen sein.

Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat Konz beschließt den Aufbau und beabsichtigten dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements bei der Verbandsgemeinde Konz. Die entsprechenden Förderanträge nach der Kommunalrichtlinie des Bundes sollen von Seiten der Verwaltung gestellt werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zum Aufbau und Betrieb eines EM zu betreiben, soweit eine Förderzusage vorliegt. Dazu gehört auch die Einstellung eines Energiemanagers.“

.....